



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2024

Kleine Anfrage

**Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.07.2024**

Windkraftanlagen auf Flächen von HessenForst

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Hessen ist eines der waldreichsten Bundesländer in Deutschland. Insbesondere die windhöflichen Bergkuppen liegen häufig im Wald, ein bedeutender Anteil dessen ist hessischer Staatswald. Die Windenergienutzung dieser Flächen ist elementar, um die Energiewende in Hessen umzusetzen und um klimaneutralen Strom aus der Region beziehen zu können. Weiterhin eröffnet ein Windpark die Möglichkeit für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger vor Ort von den Einnahmen aus den Anlagen zu profitieren. HessenForst kann durch Verpachtung der entsprechenden Flächen in Vorranggebieten mithelfen, diese Ziele zu erreichen.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

In allen drei hessischen Planungsregionen – Nordosthessen, Mittelhessen und Südhessen – sind die „Teilregionalpläne Energie“ in Kraft. Zusammen enthalten die Pläne insgesamt 418 Windvorranggebiete mit einer Gesamtfläche von 38.945 Hektar (ha), was 1,9 % der Fläche Hessens entspricht. Insgesamt 13.710 ha von 38.945 ha Windkraft-Vorrangfläche in Hessen liegen im Staatswald, das sind lediglich 35,2 %. Im Staatswald des Landes Hessen sind auf den Flächen des Landesbetriebs HessenForst (Stand: Ende März 2024) insgesamt 149 Windenergieanlagen in 42 Windparks mit einer installierten Nennleistung von insgesamt 451,4 Megawatt (MW) in Betrieb. 27 weitere Windenergieanlagen (fünf Windparke) mit einer Nennleistung von zusammen 142,3 MW sind im Bau (also vor der Inbetriebnahme). Von den insgesamt in hessischen Wäldern stehenden rund 500 Windenergieanlagen befinden sich lediglich ein knappes Drittel im Staatswald des Landesbetriebs HessenForst.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Flächen von HessenForst innerhalb der Windkraftvorranggebiete wurden noch nicht angeboten bzw. werden noch nicht geplant?

Derzeit sind rund 38 % der insgesamt 13.710 ha umfassenden Vorranggebietskulisse im Staatswald (rund 5.257 ha) nicht unter Vertrag oder in Projektierung. Hiervon entfällt ein nennenswerter Anteil auf Vorranggebiete, in denen seitens der beteiligten Firmen Windparkplanungen projektiert, aber vor dem Hintergrund unterschiedlicher Planungshemmnisse nicht weiterverfolgt wurden.

Frage 2 Nach welchen Kriterien werden die noch nicht beplanten und verpachteten Flächen von HessenForst in die Ausbietung gegeben?

Grundsätzlich werden sämtliche forstfiskalischen Grundstücksflächen oder Flächenanteile in Vorranggebieten im Staatswald zu gegebener Zeit interessierten Projektierern und Vorhabenträgern angeboten. Innerhalb dieser Vorgabe werden insbesondere solche Flächen bevorzugt in ein Ausbietungsverfahren gegeben, wo bereits Planungen auf Flächen Dritter bekannt sind, Kommunen

sich nach Ausbietungen erkundigen und diese ggf. wünschen oder Kalamitätssituationen die vorhandenen Waldstrukturen derart geschädigt haben, dass eine zeitnahe Ausbietung sinnvoll erscheint.

Frage 3 Wie viele Flächen wurden aufgrund von Widerständen vor Ort noch nicht verpachtet?

Aufgrund von Widerständen vor Ort wurden bislang noch keine Flächen nicht verpachtet.

Frage 4 Wie hilft HessenForst vor Ort mit, die Akzeptanz für Windkraft im Wald zu steigern?

Sobald ein Vorranggebiet für Windenergie als kommende Ausbietungsfläche aus Sicht von HessenForst geeignet erscheint, nimmt der Landesbetrieb Kontakt mit den betroffenen Kommunen auf und informiert frühzeitig über die kommenden Schritte. Nach einem Ausbietungsverfahren werden – häufig unter Mithilfe des Bürgerforums Energiewende – Informationen für Kommunen bereitgehalten und Infoveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Windenergie im Wald durchgeführt.

Frage 5 Wie lauten die Ziele der Landesregierung und HessenForst für die Neuverpachtung von Flächen für Windenergieanlagen in 2024, 2025 und 2026?

Die Landesregierung wird den unter Antwort auf Frage 2 dargestellten Prozess kontinuierlich fortsetzen.

Frage 6 Wie hoch ist die durchschnittliche Pacht der letzten zehn von HessenForst vergebenen Flächen pro Windkraftanlage? Bitte einzeln auflisten.

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da bedingt durch den Ausbietungsmodus des Landesbetriebs relevante Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Wettbewerbern der Windenergiebranche und schutzbedürftige Preisangebote und Kalkulationen von Marktteilnehmern betroffen sind.

Frage 7 Wird die Landesregierung auch weiterhin die sogenannte Windenergiedividende abführen?

Die Ausführungsbestimmungen über die finanzielle Beteiligung der hessischen Städte und Gemeinden am wirtschaftlichen Ertrag aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen durch zweckfreie Mittelabführung – „Windenergiedividende“ – vom 10.09.2020 (StAnz. 40/2020 S. 1001) werden nach der seinerzeit festgelegten Befristung zum 31.12.2024 auslaufen. Mit der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags 2025 ist beabsichtigt, den derzeit im Landeshaushaltsplan 2023/2024 Einzelplan 09, Kapitel 0911, Anlage 3 (Landesbetrieb HessenForst inkl. Nationalparkamt Kellerwald-Edersee) enthaltenen Haushaltsvermerk Nr. 3 fortzuführen, der die Ermächtigung für die Ausführungsbestimmungen darstellt. Vor diesem Hintergrund wurden die bestehenden Regelungen evaluiert und sollen fortgeschrieben werden.

Frage 8 Wie hoch waren die Einnahmen, die HessenForst über die Verpachtung von Windkraftanlagen in den letzten fünf Jahren erzielt hat? Bitte einzeln angeben.

Bei der Beantwortung der Frage zugrunde gelegt werden die Erlöse beim Innenauftrag „Windenergie“ beim Landesbetrieb HessenForst ohne Berücksichtigung von Personal- und Sachkosten:

Jahr	Erlöse aus der Gestattung von Windenergieanlagen im Staatswald
2019	5.986.650 €
2020	6.165.332 €
2021	6.921.783 €
2022	7.184.644 €
2023	* 12.968.764 €

*Anmerkung: Die Erträge des Jahres 2023 bei HessenForst sind auf Sondereffekte durch erhöhte Stromerlöse der Vertragspartner vor der Strompreisbremse zurückzuführen.

Frage 9 Sind die Einnahmen komplett an den Landesbetrieb HessenForst geflossen?
Wenn nein: Wohin sind die Einnahmen abgeflossen?

Nein. HessenForst hat aus den bei der Antwort zu Frage 8 genannten Erlösen für die Gestattung von Windenergieanlagen im Staatswald nach den maßgeblichen Ausführungsbestimmungen der sogenannten Windenergiedividende (siehe Antwort zu Frage 7) auf Veranlassung der Festsetzungsbehörde zweckfreie Abführung an Städte und Gemeinden ausgezahlt.

Wiesbaden, 24. Juli 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer